

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTS-REGLEMENT FALLSCHIRMSPRINGEN

Inhalt:

1	Ziel und Zweck	1
2	Allgemeine Bestimmungen	1
3	Ort und Datum der Durchführung	2
4	Teilnahmebedingungen	2
5	Organisation	2
6	Technische Bestimmungen	3
7	Wettbewerbe	3
8	Schiedsgericht und Jury	4
9	Auswertung	5
10	Proteste	5
11	Titel und Preise	5
12	Gültigkeit	5
13	Anhänge	5

1 Ziel und Zweck

- 11 Ermittlung der Schweizermeister
- 12 Popularisierung des Fallschirmsports
- 13 Zusammenführung der Fallschirmgemeinschaft
- 14 Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch

2 Allgemeine Bestimmungen

- 21 Fallschirmschweizermeisterschaften sollen in jenen Disziplinen jährlich ausgetragen werden, in welcher es eine aktive Gruppe von WettkämpferInnen gibt, die sich national und international an Wettkämpfen messen möchten.
- 22 Die disziplinspezifischen Besonderheiten zu einer Schweizermeisterschaft sind in einem Anhang zu diesem Reglement aufgeführt und bilden integrierenden Bestandteil desselben.
- 23 Die Schweizermeisterschaft wird vom Vorstand Swiss Skydive beaufsichtigt. Die Durchführung kann an einen geeigneten Organisator (OK) delegiert werden.
- 24 Die Durchführung einer Schweizermeisterschaft beinhaltet die folgenden Elemente:
 - administrative Organisation
 - technische Organisation
 - Die technische Leitung der Schweizermeisterschaft liegt in der Hand eines Wettkampfleiters, welcher vom OK zu bestimmen ist.
- 25 Subsidiär zu diesem Reglement gilt primär das jeweilige gültige FAI Weltmeisterschaftsreglement und in zweiter Linie der Sporting Code mit allen Anhängen. Bei Disziplinen ohne gültiges FAI Reglement, wird das vom entsprechenden internationalen Dachverband angewandte Reglement verwendet.
- 26 Änderungen dieses Reglements sind nur durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes Swiss Skydive gültig.

3 Ort und Datum der Durchführung

Ort und Datum der Schweizermeisterschaften sind aus der separaten, jährlich neu erstellten Ausschreibung ersichtlich. Das Datum für die nächste SM ist wenn möglich auf das letzte ganze Wochenende im August zu legen und spätestens 1/2 Jahr vor deren Durchführung zu publizieren. Bewerbungen der Clubs oder Schulen als Organisatoren müssen mit den geforderten Unterlagen (Budget und Organigramm) beim Sekretariat eingereicht werden. Liegt bis Ende November keine Bewerbung vor, findet die Schweizermeisterschaft im Para Centro Locarno statt. Ausnahmen kann es mit Genehmigung des Vorstandes Swiss Skydive geben. Eine Ausschreibung (Bulletin) ist spätestens 3 Monate vor Austragung an alle Clubs und die betroffenen Verbandsorgane zu verschicken.

4 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft ist berechtigt, wer alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt:

- 41 gültige, von Swiss Skydive anerkannte Fallschirmlizenz, Haftpflichtversicherungs-Nachweis eingeschlossen (davon ausgenommen ist das Indoor Skydiving)
- 42 Mitgliedschaft bei Swiss Skydive und AeCS
- 43 fristgerechte Anmeldung gemäss Ausschreibung
- 44 Nenngeld bezahlt
- 45 Präsenz bei Eröffnungssappell
- 46 Schweizer Bürgerrecht oder ständiger Wohnsitz in der Schweiz während mind. 3 Jahren vor Wettbewerbsbeginn oder gültige Schweizer FAI Lizenz. Liechtensteinische Staatsbürgerschaft gleichgesetzt.

Dem Vorstand Swiss Skydive ist das Recht vorbehalten, einzelne ausländische Wettkämpfer/innen oder Mannschaften einzuladen und ausser Konkurrenz starten zu lassen. Diese müssen mindestens eine Passivmitgliedschaft SSD lösen.

5 Organisation

Das vom Vorstand Swiss Skydive für die Durchführung bestimmte OK ist verantwortlich für die:

51 Administrative Organisation der:

- Ausschreibung (Bulletin) (3 Monate vor SM spätestens Meldung und Ausschreibung über Swiss Skydive). Die Ausschreibungen und Links auf die entsprechenden Webseiten müssen vor der SM an sport@swisskydive.org gemeldet werden).
- Finanzierung
- Unterkunft und Verpflegung von Wettkämpfern/innen und Funktionären/innen
- Information der Öffentlichkeit in direkter Zusammenarbeit mit dem Vorstand Swiss Skydive.
- Gäste-Einladung und -Betreuung
- Die Ranglisten und ein allfälliger Bericht müssen umgehend nach der SM an sport@swisskydive.org gesandt werden.

52 Technische Organisation

- Bereitstellung der nötigen Infrastruktur/Auswertungssystem gemäss Pflichtenheft
- Sicherstellung des Flugbetriebes und Sprungbetriebes

53 Kontakte

Die Organisation und Koordination des Anlasses, muss mit folgenden Personen erfolgen:

- Leiter Ressort Sport Swiss Skydive
- Chef Leistungssport
- Chief Judge
- Leiter Ressort PR Swiss Skydive
- Verantwortlicher Tunnel Swiss Skydive, bei Indoor Schweizermeisterschaften

6 Technische Bestimmungen

61 Sicherheitsvorschriften

Stellt die Wettkampfleitung, das Schiedsgericht oder die Jury einen fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoss gegen die Sicherheit und/oder gegen dieses Reglement fest, zieht dies die Disqualifikation des/der Wettkämpfers/in für die ganze Meisterschaft nach sich.

62 Ausrüstung des/der Wettkämpfers/in bei Outdoor Schweizermeisterschaften

- Ein Helm (harter oder Leder-Helm) ist für alle Absprünge/Flüge obligatorisch
- Ein Höhenmesser ist für alle Absprünge obligatorisch.
- Alle Fallschirme müssen den Vorschriften des Herstellers resp. den Weisungen Swiss Skydive entsprechen.

Ausrüstung des/der Wettkämpfers/in bei Indoor Schweizermeisterschaften

- Ein harter Helm ist für alle Flüge obligatorisch

63 Luftfahrzeuge bei Outdoor Schweizermeisterschaften

Das zum Absetzen der Wettkämpfer eingesetzte Luftfahrzeug muss ein schnelles Aussteigen von 5 bzw. 9 Springern erlauben. Ein Durchgang per Disziplin muss jeweils aus dem gleichen Luftfahrzeugtypen durchgeführt werden. Davon ausgenommen Zielspringen.

64 Ausführungsbestimmungen

Die Ausführung von Schweizermeisterschaften findet auf der Basis der folgenden Grundlagen statt:

- gemäss Anhang bezüglich Disziplin
- subsidiär zu diesem Reglement gilt primär:
- gültiges Weltmeisterschafts-Reglement

sekundär:

- Sporting Code, Section 5 mit Competition rules

7 Wettbewerbe

71 A Ziel

- Elite: Einzelwertung und Dreier-Mannschaften
- Junioren: Einzelwertung
- Definition Junior gem. Sporting Code FAI: Ein Springer gilt als Junior wenn er oder sie unter 24 Jahren alt ist, oder dessen 24. Geburtstag noch innerhalb des Kalenderjahres ist, in dem der relevante Wettbewerb stattfindet.

72 B Formation Skydiving (FS und VFS)

- Vierer- und Achter-Mannschaften offen
- Vierer-Mannschaften Intermediate
- Zweier-Mannschaften offen
- Vierer-Mannschaften Vertical Formation Skydiving (VFS)

73 C Para-Ski (PS)

- individuell und Mannschaften

74 D Artistic Events (AE)

- Freestyle offen
- Freefly offen
- Freefly intermediate

75 E Wingsuit (WS)

- Wingsuit Performance
- Wingsuit Acrobatic Flying

76 F Canopy Piloting (CP)

- Distance
- Accuracy
- Speed

77 G Speed Skydiving

78 H Indoor Skydiving

- FS 4-way offen
- FS 4-way Intermediate
- FS 2-way offen
- FS 4-way Junior
- VFS 2-way offen
- VFS 4-way offen
- Dynamic 2-way
- Dynamic 4-way
- Freestyle Solo
- Freestyle Solo Junior
- Solo Speed

8 Schiedsgericht und Jury

81 Für die Beurteilung der Sprünge und die Klassierung der Wettkämpfer/innen bestimmt der Vorstand Swiss Skydive ein Schiedsgericht unter Leitung eines Chief Judge. Das Gremium

wird vor Beginn der Schweizermeisterschaft namentlich bekannt gegeben und setzt sich zusammen aus 1 Chief Judge, 1 Event Judge und Judges für jede Disziplin.

Ziel / Para Ski: mindestens 2 Judges im Zielkreis

Formation Skydiving / Artistic Events / Dynamic / Freestyle: mindestens 3 Judges

Wingsuit / Speed Skydiving: mindestens 1 Judge

Der Chief Judge oder Event Judge kann jeweils Teil des Gremiums sein.

- 82 Die Aufsicht über die regelkonforme Durchführung einer Schweizermeisterschaft obliegt einer vom Organisator bestimmten Jury. Sie besteht aus einem Mitglied des SM-OK, einem Mitglied des Trainerrates Swiss Skydive und dem Chef der Judges-Kommission oder Stellvertreter.
- 83 Die Schiedsrichter werden durch Swiss Skydive mit festgesetzter Tagespauschale entschädigt. Die Entschädigung erfolgt gemäss vorgängig durch Swiss Skydive genehmigten Einsatzplan.

9 Auswertung

Die Auswertung erfolgt gemäss Allgemeinen Bedingungen (25) sowie den Ausführungsbestimmungen (64).

10 Proteste

- 101 Ein Protest ist auf der Grundlage und gemäss dem Sporting Code mit Anhängen dem Chief-Judge einzureichen.
- 102 Dem Protestschreiben ist eine Protestgebühr von Fr. 50.-- beizulegen. Die Gebühr wird im Falle des Gutheissens des Protestes zurückerstattet; bei Ablehnung fällt die Gebühr in die Kasse von Swiss Skydive.

11 Titel und Preise

- 111 Titel werden gemäss Wettbewerbsdisziplin vergeben (siehe Anhänge).
- 112 Es werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- 113 Die Verleihung von Preisen ist Sache des OK.

12 Gültigkeit

- 121 Dieses Reglement wurde vom Vorstand Swiss Skydive erlassen und ersetzt alle früheren Fassungen.

13 ANHÄNGE

- Anhang A / Zielspringen
- Anhang B / Formation Skydiving
- Anhang D / Artistic Event
- Anhang E / Wingsuit
- Anhang F / Canopy Piloting
- Anhang G / Speed Skydiving
- Anhang H / Indoor Skydiving

Luzern, Oktober 2022

Swiss Skydive